

29.08.08

Wi

Gesetzentwurf
der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009)**

A. Zielsetzung

Förderung der deutschen Wirtschaft im Kalenderjahr 2009

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von 368 Millionen Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie der damit verbundenen Kosten. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige Freier Berufe erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital in einem Volumen von rd. 4 Milliarden Euro.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

vgl. Abschnitt B

Fristablauf: 10.10.08

2. Vollzugaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten (im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens anfallenden Personal- und Sachkosten. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

E. Sonstige Kosten

Im Zuge der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die mit der Gewährung der Darlehen verbundenen Kosten der Förderinstitute und der Hausbanken werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Mögliche Veränderungen von Einzelpreisen können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden weder neue Informationspflichten für Unternehmen noch für die Verwaltung eingeführt.

29.08.08

Wi

Gesetzentwurf
der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 29. August 2008

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Ole von Beust

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009)

mit Begründung und Vorblatt.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Abs. 1 NKRG ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angela Merkel

Fristablauf: 10.10.08

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009)**

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007 (BGBl. I S. 1160) aufgestellte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 wird in Einnahmen und Ausgaben auf

368 000 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zur Höhe von 30 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 3

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es eines Nachtragswirtschaftsplans nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

§ 4

(1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, mit Einwilligung des

Bundesministeriums der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe bis zum Gesamtbetrag von 680 Millionen Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die aufgrund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Garantien und sonstige Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

Die in Kapitel 1 Titel 681 02 und 681 03 veranschlagten Beträge und Verpflichtungsermächtigungen sind von der Begrenzung der in § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens festgelegten Zweckbestimmung ausgenommen.

§ 6

Die §§ 2 bis 5 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2010 weiter.

§ 7

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Begründung**Zu § 1**

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.
Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:

Zinsen, Tilgungen, Rückflüsse	22 680
Erträge und Entnahmen aus Vermögen	345 320
	368 000

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

für Investitionen.....	360 000
für Zuweisungen und Zuschüsse.....	6 200
für sächliche Ausgaben.....	1 800
	368 000

Zu § 2

Diese Ermächtigung konkretisiert die Regelung des §7 (Abs. 2) des ERP-Verwaltungsgesetzes und dient der Aufrechterhaltung der ständigen Zahlungsbereitschaft.

Zu § 3

Die vorgeschlagene Regelung ist eine Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977. Nach diesem Urteil ist die von der Verwaltung bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorzunehmende vorherige Abstimmung mit dem Parlament über die Frage, ob ein Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt werden muss, bei Kleinbeträgen nicht erforderlich. Hierfür ist – wie in den Vorjahren – eine Grenze von 5 Millionen Euro festgelegt

Zu § 4

In diesem Titel werden die Haftungszusagen des ERP-Sondervermögens aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ausgewiesen, und zwar aus

- ausgelaufenen Bürgschafts- und Garantieprogrammen,
- Garantieverpflichtungen zur teilweisen Absicherung von ERP-Startfonds, ERP-Innovationsprogramm, ERP-Kapital für Wachstum.

Zu § 5

Außer den wirtschaftsfördernden Maßnahmen sollen in begrenztem Umfang völkerverbindende, insbesondere trans-

atlantische Projekte finanziell unterstützt werden. Dabei handelt es sich um Stipendienprogramme und Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung. Hierfür sind im Wirtschaftsplan Baransätze von insgesamt 6,2 Millionen Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 10,260 Millionen Euro veranschlagt.

Diese Maßnahmen werden von der Ermächtigung nach § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens (nur Förderung der deutschen Wirtschaft) nicht gedeckt. Ihre Gewährung erfordert eine Ausnahmeregelung.

Zu § 6

Die Vorschrift regelt die Weitergeltung bis zum Inkrafttreten des nächsten ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Zu § 7

Inkrafttreten.

Anmerkung

Gesetzesfolgenabschätzung

Kosten für die Wirtschaft, Preiswirkungsklausel und Bürokratiekosten:

Wirtschaftsunternehmen werden durch den Vollzug der gesetzlichen Maßnahmen nicht belastet. Der Vollzugaufwand für die Zielgruppe der ERP-Darlehen, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, beschränkt sich auf die Antragstellung für die Gewährung von ERP-Darlehen bei den Hausbanken sowie auf die Beteiligung bei den banküblichen Verfahren der Darlehensprüfung.

Die zinsbegünstigten ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Mögliche Veränderungen auf Einzelpreise können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Mit dem Wirtschaftsplanesetz 2009 ist keine Änderung des Verfahrens bei der Vergabe der zinsgünstigen Darlehen bzw. des Beteiligungskapitals verbunden. Die Informationspflichten für Unternehmen und Verwaltung bleiben damit unberührt.

Wirtschaftsplan
nach § 7 des Gesetzes
über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 29. Juni 2007

Kapitel 1 (Ausgaben):	Investitions- und Exportfinanzierung
Kapitel 2 (Ausgaben):	Sonstige Ausgaben
Kapitel 3 (Einnahmen):	Einnahmen

Anlage 1: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 2: Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2007

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2009 1000 €	Betrag für 2008 1000 €	
1	2	3		

Ausgaben

892 01-691	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie für Umweltschutz- und Energieeinsparmaßnahmen und Exportfinanzierungen der gewerblichen Wirtschaft.	30 000	30 000
------------	--	--------	--------

Die veranschlagten Mittel werden zur Verbilligung von KfW-refinanzierten Darlehen eingesetzt.

Verpflichtungsermächtigung	360 000 T€
davon fällig	
Jahr 2010 bis zu	50 000 T€
Jahr 2011 bis zu	50 000 T€
Jahr 2012 bis zu	45 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren	215 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 682 01, 683 01 und 870 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei Titel 682 01 und 683 01 geleistet werden.

682 01-691	Kosten der Zwischenfinanzierung aus den vom Bund übernommenen Förderkrediten aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung	130 000	190 000
------------	--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 892 01 und Titel 683 01 geleistet werden.

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 892 01.

683 01-691	Förderkosten aus Zusagen bis zum 31.12.2008 sowie sonstigen Verpflichtungen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung	145 000	90 000
------------	---	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 892 01 und 682 01 geleistet werden.

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 892 01.

862 02-330	Finanzierungen von Projekten mit deutschen und europäischen Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital für mittelständische Unternehmen in Deutschland	45 000	35 000
------------	---	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung	100 000 T€
davon fällig	
Jahr ab 2010 ff	100 000 T€

681 02-029	Gewährung von Stipendien an Studenten und junge Wissenschaftler sowie langfristige Förderung von Informationsreisen von deutsch/jüdisch-amerikanischen Jugendlichen und von Multiplikatoren nach Deutschland.....	2 600	2 600
------------	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 03

Verpflichtungsermächtigung.....	5 160 T€
davon fällig:	
Jahr 2010 bis zu.....	2 060 T€
Jahr 2011 bis zu.....	2 580 T€
Jahr 2012 bis zu.....	520 T€

681 03-029	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung.....	3 600	3 600
------------	---	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 100 T€
davon fällig:	
Jahr 2010 bis zu.....	1 500 T€
Jahr 2011 bis zu.....	1 300 T€
Jahr 2012 bis zu.....	1 300 T€
Jahr 2013 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 02

Gesamtausgaben	356 200	351 200
----------------	---------	---------

Abschluss

Zuweisungen und Zuschüsse.....	6 200	6 200
Ausgaben für Investitionen.....	350 000	345 000
Gesamtausgaben	356 200	351 200

Investitionsfinanzierung

Erläuterungen

Zu Tit. 892 01

Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Leistungssteigerung mittelständischer Unternehmen sowie der Förderung von Umweltschutz- und Energieeinsparmaßnahmen und von Exportfinanzierungen der gewerblichen Wirtschaft dienen. Nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung verbunden mit der Umstellung des Förderverfahrens bleiben Volumen und Intensität voll erhalten.

Dementsprechend sollen mit den Mitteln folgende Finanzierungszwecke mit einem Volumen von rd. 4 Mrd. € zinsbegünstigt werden:

a) Vorhaben in regionalen Fördergebieten.....	410 Mio. €
b) Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen	300 Mio. €
c) mittelständische Bürgschaftsbanken sowie Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds.....	220 Mio. €
d) Innovationen.....	1 000 Mio. €
e) Umwelt/Energieeinsparung	1 900 Mio. €
f) Exportfinanzierung	170 Mio. €

Wenn es die Nachfrage erfordert, können Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderbereichen vorgenommen werden.

Entsprechend der vorstehenden Aufteilung und mit der Zielsetzung, dass dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 beigetragen werden soll, können Finanzierungshilfen mit Zinsverbilligung für folgende Zwecke gewährt werden:

- Investitionen mittelständischer Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.
- Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
Im Rahmen des Programms werden zinsverbilligte, persönliche Darlehen an natürliche Personen gewährt. Die Darlehen dienen dem Aufbau oder der Stärkung einer selbständigen Existenz.

Darüber hinaus können Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne des EU-Gemeinschaftsrechts mitfinanziert werden.

- Private Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds, die mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtern, sowie ERP-Darlehen an mittelständische Bürgschaftsbanken zur Förderung von Bürgschaften bei der Kredit-

aufnahme mittelständischer Unternehmen und Angehöriger Freier Berufe.

- Langfristige Förderungen marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung.
- Umweltschutz/Energieeinsparung
 - Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung sowie zur Reduzierung von Lärm, Geruch und Erschütterungen in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft,
 - Errichtung und Einrichtung von Anlagen der Abfallwirtschaft,
 - Bau von Abwasserreinigungsanlagen,
 - Maßnahmen zur Energieeinsparung, rationellen Energieverwendung bzw. zum Einsatz regenerativer Energien,
 - umweltfreundliche Produktionsanlagen.
- Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau verstärkt die ERP-Darlehen im Verhältnis 1 : 3 mit Marktmitteln.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können auch bis zu 10 Mio. € für neue Förderansätze gewährt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten u. ä. geleistet werden.

Zu Tit. 682 01

Im Rahmen der Neuordnung der ERP-Förderung wurde die Förderung im Grundsatz auf eine Zinsverbilligung von der KfW aufgenommen und ausgereicherter Kredite umgestellt und ein Teil der bestehenden Kreditforderungen auf den Bund übertragen mit der Maßgabe, dass das ERP-SV anfallende Zwischenfinanzierungskosten trägt. Diese Zwischenfinanzierungskosten sind im ERP-Wirtschaftsplan auszuweisen.

Zahlungsverpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren belaufen sich auf 460 Mio. €

Zu Tit. 683 01

Der Titelantrag enthält die Zahlungsverpflichtungen aus den im Zuge der Neuordnung nicht auf den Bund übertragenen Kreditforderungen (Altgeschäft) und aus sonstigen Verpflichtungen im Zuge der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung sowie die Kosten aus Zusagen nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung bis einschließlich 31.12.2008

Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 890 Mio. €, davon fällig

Jahr 2010 bis zu	140 Mio. €
Jahr 2011 bis zu	130 Mio. €

Jahr 2012 bis zu	115 Mio. €
in künftigen Haushaltsjahren	505 Mio. €

Zu Tit. 862 02

Der Ansatz dient vor allem der anteiligen Dotierung des ERP/EIF-Dachfonds mit dem Ziel, mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital zu erleichtern. Das zugesagte Gesamtvolumen (ERP-Teil) beträgt zum 31.12.2007 rd. 235 Mio. €, davon sind zum 31.12.2007 rd. 65 Mio. € ausgezahlt. Ein weiteres Kooperationsprojekt ist der Mikrofinanzfonds.

Die ausgewiesenen Mittel sind Teil des Sondervermögens (Umschichtung) und gehen nicht zu Lasten der erwirtschafteten Erträge.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten u. ä. geleistet werden. Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren 95 Mio. €

Zu Tit. 681 02

Von dem veranschlagten Baransatz entfallen auf Stipendienprogramme, und zwar

- 1,040 Mio. € auf das MOE/GUS-Stipendienprogramm, mit dem Studenten der Wirtschaftswissenschaften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern ein Studienaufenthalt in Deutschland ermöglicht wird,
- 0,830 Mio. € auf das ERP-Stipendienprogramm USA, mit dem jungen deutschen postgraduierten Wissenschaftlern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ausbildung an einer führenden Hochschule in den Vereinigten Staaten von Amerika fortzusetzen,
- 0,210 Mio. € zur Mitfinanzierung des McCloy Academic Scholarship Program.

Darüber hinaus können in diesem Zusammenhang auch Ausgaben für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial für Universitäten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, den befristeten Aufenthalt deutscher Hochschullehrer an Universitäten dieser Länder sowie Ausgaben für Evaluierung und Stipendiatenauswahl der genannten Stipendienprogramme finanziert werden.

Bis zu 0,520 Mio. € des Baransatzes entfallen auf ein deutsch/jüdisch-amerikanisches Begegnungsprojekt, mit dem jungen amerikanischen Juden und Multiplikatoren die Möglichkeit gegeben wird, sich an Ort und Stelle selbst ein Bild über die Situation im heutigen Deutschland und über das Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgern zu machen. Dieses Projekt ist langfristig angelegt.

Grundsätzlich sollen Reisen in die USA nicht gefördert werden.

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektträgerkosten/Verwaltungskosten u. ä. geleistet werden.

Zu Tit. 681 03

Die Mittel dienen der Durchführung des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung (Transatlantik-Programm). Im Rahmen dieses Programms werden völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte im Sinne von George C. Marshall finanziell gefördert. Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Interministeriellen Ausschuss (IMA).

Außer dem Baransatz ist bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. € veranschlagt, fällig in den Jahren 2009 bis 2012, um auch mehrjährige Projekte fördern zu können.

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektträgerkosten/Verwaltungskosten u. ä. geleistet werden.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2009 1000 €	Betrag für 2008 1000 €
1	2	3	

sonstige Ausgaben

531 01-013	Kosten für Veröffentlichungen und Untersuchungen sowie sonstige Kosten des ERP-Sondervermögens	750	750
575 01-680	Zinsaufwendungen	1 000	1 000
671 01-680	Bearbeitungsgebühren.....	50	50
595 01-062	Tilgung von Krediten gemäß § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009		—
870 01-680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	10 000	10 000
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 01			
Gesamtausgaben		11 800	11 800

Abschluss

Sächliche Ausgaben.....	1 800	1 800
Zinskosten		
Ausgaben für Investitionen	10 000	10 000
Gesamtausgaben	11 800	11 800

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

6

Zu Tit. 531 01

Durch diese Mittel sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fortentwicklung der ERP-Programme finanziert werden. Hierzu gehören Publikationen, in denen über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens auch im Internet berichtet wird.

Ferner können aus dem Ansatz sonstige Ausgaben des ERP-Sondervermögens geleistet werden, soweit sie nicht vom Bund übernommen werden.

Finanziert werden können auch Evaluierungen von ERP-Programmen sowie praxisnahe Untersuchungsformen (z. B. Seminare, Workshops, Tagungen u. Ä.), die zur Fortentwicklung der ERP-Förderung beitragen können.

Zu Tit. 575 01

Der Betrag ist für die Verzinsung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß ERP-Wirtschaftsplan 2009 aufgenommenen Mittel vorgesehen.

Zu Tit. 671 01

Veranschlagt sind zu erstattende Bearbeitungsgebühren, die nicht aus der Zinsmarge zu decken sind. Dazu gehören insbesondere die Gebühren für die treuhänderische Verwaltung von ERP-Darlehen und sonstigen Forderungen (z.B. wenn das ERP-Sondervermögen aus Bürgschaften in Anspruch genommen wird und den Förderinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist). Aus dem Ansatz können auch Gerichts-, Prüfungs- und ähnliche Kosten gezahlt werden.

Zu Tit. 595 01

Der Titel ist vorgesehen für die Rückzahlung von Mitteln, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen wurden.

Zu Tit. 870 01

Der Betrag ist für Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und Haftungszusagen vorgesehen.

Die Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen ergibt sich aus § 4 des jeweiligen ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Die Verpflichtungen aus Gewährleistungen betrugen am 31. Dezember 2007 rd. 200 Mio. €.

...

Kap. 3

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2009 1000 €	Betrag für 2008 1000 €	
1	2	3		

Einnahmen

119 99-680	Vermischte Einnahmen.....	-	-
141 02-680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-
162 01-691	Erträge aus Vermögen.....	300 320	310 400
182 01-691	Tilgung von Darlehen.....	1 000	1 710
129 01-873	Einnahmen aus Vermögen	45 000	35 000
231 01-699	Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	21 680	15 890
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen in Höhe von 21240 T€ zur Leistung der Ausgaben für den Bundesanteil des EPR-Innovationsprogramms und in Höhe von 440 T€ zur Leistung von Ausgaben für das ERP-Energieeffizienzprogramm bei folgenden Titeln: 892 01 und 683 01		
325 02-928	Einnahmen aus Kreditaufnahmen bei der KfW	—	—
	Gesamteinnahmen	368 000	363 000

Abschluss

Verwaltungseinnahmen.....		
Übrige Einnahmen.....	368 000	363 000
Gesamteinnahmen	368 000	363 000

Zu Tit. 119 99

Der Titel ist für Eingänge aus bereits ausgebuchten Forderungen vorgesehen.

Zu Tit. 162 01

Erwartet werden folgende Erträge aus den nicht vom Gewinn der KfW abhängigen Teilen des ERP-Vermögens:

a) Vergütung KfW-Förderrücklage	223 200 T€
b) Verzinsung Nachrangkapital	146 100 T€
c) Erträge aus ERP-Rücklage (nicht liquide)	40 000 T€
d) sonstige	<u>60 000 T€</u>
Summe	469 300 T€

Diese Erträge werden mit einem Anteil von rd. 300 Mio. € für Fördermaßnahmen im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans eingesetzt. Die überschießenden Erträge dienen zusammen mit dem erwarteten Zuwachs der gewinnabhängigen Vermögensbestandteile des ERP-Sondervermögens in der KfW dem Substanzerhalt. Soweit dieser Zuwachs im Hinblick auf den notwendigen Substanzerhalt in Folge der IKB-Krise zu gering ausfällt, hat der BMF zugesagt, in geeigneter Weise zu gewährleisten, dass dies nicht die Erzielung der Bench-Mark für Förderung und Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens beeinträchtigt.

Zu Tit. 182 01

Veranschlagt sind Tilgungen von ERP-Darlehen:

Landesbank Berlin	900 T€
sonstige	<u>100 T€</u>
Summe	1 000 T€

Zu Tit. 129 01

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei Kap. 1 Tit. 862 02 (u. a. Dotierung des ERP/EIF-Dachfonds).

Zu Tit. 231 01

Der Bundeshaushalt beteiligt sich an den aus dem Titel 862 01 (Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) des ERP-Wirtschaftsplans im Rahmen des Innovationsprogramms gewährten Zinszuschüssen in Höhe von bis zu 50 Prozent und im Rahmen des Energie-Effizienzprogramms durch eine Zinsverbilligung um bis zu 0,25 Prozentpunkte. Die vom Bundeshaushalt dem ERP-Sondervermögen zu erstattenden Beträge werden bei diesem Titel vereinnahmt.

Zu Tit. 325 02

Nach § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz können Geldmittel durch Kredite beschafft werden.

Abschluss

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf			
				sächliche Aus- gaben	Zins- kosten	Zuweisungen und Zuschüsse	Investitionen
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1000 €
1	Investitions- und Exportfinanzierung	345 320	368 000	1 800	-	6 200	360 000
2	Sonstige Ausgaben/Einnahmen	22 680					
		368 000	368 000	1 800	-	6 200	360 000

Anlage 1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung (stichwortartig)	Ausgaben- soll 2009	a) Bis einschl. 31.12.2007 eingegangene Verpflich- tungen fällig ab 2009 b) VE 2008 c) VE 2009	davon fällig			
			2009	2010	2011	2012 ff
			in Mio. €			
1	2	3	4	5	6	7

Kap. 1

892 01 Mittelständische Unternehmen, Umweltschutz und Energieeinsparung, Exportfinanzierung	30	a) 42,160 b) 330 c) 360	10,240 45 —	10,110 45 50	9,910 45 50	11,900 195 260
682 01 Kosten der Zwischenfinanzierung	130	a) — b) 1 020 c)	— 240 —	— 200 —	— 160 —	— 420 —
683 01 Förderkosten	145					
682 02 Kooperationsprojekte	45	a) — b) 100 c) 100	25 — —	25 100 —	25 — —	25 — —
681 02 Gewährung von Stipendien und Förderung Informationsreisen	2,6	a) 1,560 b) c) 5,160	1,560 — —	— 2,060 —	— 2,580 —	— 0,520 —
681 03 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung	3,6	a) 4,600 b) 5,100 c) 5,100	2,300 1,500 —	1,300 1,300 1,500	1,000 1,300 1,300	— 1,000 2,300
Summe		a) 48,320 b) 1 455,100 c) 470,260 1 973,680	14,100 311,500 0,000 325,600	11,410 271,300 153,560 436,270	10,910 231,300 53,880 296,090	11,900 641,000 262,820 915,720

Anlage 2

Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2007

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

Aktiva:

	Stand am 31.12.2007 €	Stand am 31.12.2006 €
A Bankguthaben.....	1.464.450.365	8 436 671 621
KfW-Nachrangdarlehen	3.246.588.989	
B. Darlehensforderungen.....	73.784.576	17 156 331 379
C. Sonstige Forderungen		
1. Zins-und Provisionsforderungen	73.062.926	80 227 308
2. Tilgungsforderungen.....	2.086.031	81 422 407
D. Beteiligungen		
1. Kreditanstalt für Wiederaufbau.....	1.082.876.331	1 088 053 908
2. KfW-Rücklage aus Mitteln des ERP-SV	804.303.982	757 453 240
3. Kapitalrücklage II	1.000.000.000	
4. Gesonderte Kapitalrücklage	614.280.731	712 769.729
5. Erträge aus Kapitalrücklage	177.669.158	
6. ERP Förderrücklage	4.650.000.000	
3. Gesetzliche Rücklage der KfW	516.613.234	
	13.705.716.323	28 312 929 592

2. Ausfälle im Haushaltsjahr 2007

Darlehen		6 495 488 €
Zinsen	-	-
Gewährleistungen	-	-
		6 495 488 €

Passiva:

	Stand am 31.12.2007 €	Stand am 31.12.2006 €
A. Verbindlichkeiten.....		14 357 106 907
B. Rückstellungen.....	455.000.000	1 000 000 000
- Vermögensabsicherung	380 000 000	
- Förderlasten	75 000 000	
C. Vermögen	13.250.716.323	12 995 822 685
	13.705.716.323	28 312 929 592

Verpflichtungen aus Gewährleistungen	200 000 000	265 000 000€
--	-------------	--------------

**Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR-Gesetz:
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-
Sondervermögens für das Jahr 2009 (NKR-Nr.: 615)**

Der Nationale Normenkontrollrat hat den oben genannten Gesetzentwurf auf Bürokratiekosten, die durch Informationspflichten begründet werden, geprüft.

Mit dem Gesetzentwurf werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Der Nationale Normenkontrollrat hat daher im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

Dr. Ludewig
Vorsitzender

Dr. Schoser
Berichterstatter